



**INNER WHEEL 2017/2018**

**Redaktion Deutschland**

Redakteurin *Bärbel Nacimiento*

---

### Datenschutzregelungen:

Inner Wheel beruht der Satzung nach auf Freundschaft und persönlichem Einsatz. Um dies zu veranschaulichen, gibt es unter anderem seit über 30 Jahren unsere IW Rundschau. Die Rundschau ist ein reines Vereinsmagazin und wird nur den Mitgliedern regelmäßig zugestellt. Die hauptsächliche Aufgabe der Rundschau ist, die Mitglieder über die Aktivitäten in den vielen Clubs zu informieren.

Die **Erwähnung von Personen** in einem internen Magazin wie der Rundschau haben mit dem Datenschutz nichts zu tun. Hier sind nach wie vor das **Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Personen und ggf. das Urheberrecht des Fotografen zu beachten**. Im Zuge der Umsetzung der neuen Datenschutzregelungen (Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union) wird dies vielleicht verwechselt.

Bei der **Verwendung von Fotos** sollte sich jedoch die zuständige Clubkorrespondentin auf jeden Fall das Einverständnis der Fotografin zur Veröffentlichung einholen. Bei Abbildung von Kindern und Jugendlichen muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Dies betrifft in erster Linie das Persönlichkeitsrecht.

Mit dem Mitgliedsbeitritt bei Inner Wheel gilt mit der bisher geleisteten Unterschrift das Einverständnis, dass das einzelne Inner Wheel Mitglied in einer Datenbank aufgeführt werden darf; diese dient hauptsächlich zur Erstellung des Mitgliederverzeichnisses.

Die Rundschau ist daher von den Anforderungen des Datenschutzes grundsätzlich unabhängig, da wir in der Redaktionsarbeit keine Datenbank erstellen.

Jedoch müssen durch die neuen europäischen Bestimmungen des Datenschutzes die Modalitäten der Erhebung und Verwendung von persönlichen Daten und die Zweckbestimmung einer Datenbank neu definiert und jedes einzelne Mitglied hierüber informiert werden; ein Widerspruchsrecht ist durchaus legitim und muss aktiv vom Mitglied selbst ausgehen.

Wie die Hinweise zum Datenschutz bei Inner Wheel offiziell umgesetzt werden, ob in Form eines Schreibens oder einer Information auf der Homepage, kann ich als Redakteurin zur Zeit nicht beantworten.

Bis zur Klärung dieser neuen Situation empfiehlt es sich allerdings, bei der Erstellung des **Clubnachrichtenblattes in der Rundschau** (Angaben zu runden Geburtstagen, neue Mitglieder, Ehrungen ... im letzten Teil der Rundschau) Betroffenenrechte von Seiten der Redaktion zu beachten, da wir Informationen aus einer Datenbank entnehmen und veröffentlichen. Daher wird die Clubkorrespondentin angewiesen, bei den zu erwähnenden Mitgliedern das Einverständnis sich einzuholen.

Leider muss dieser Mehraufwand von der Korrespondentin getragen werden, bis von den Vorständen im Distrikt ein allgemein gültiges Prozedere erarbeitet wird.

Bärbel Nacimiento  
Redakteurin IW Deutschland  
Im Mai 2018